

Euro-Anpassungs- und Glättungsverordnung-Bau

der Gemeinde Seevetal (€-GlätVOBau)

Aufgrund der §§ 6 ,40 und 83 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) vom 22.8.1996 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 382) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Seevetal in seiner Sitzung am 25.09.2001 folgende Euro-Anpassungs- und Glättungsverordnung-Bau (€-GlätVOBau) beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Gemeinde Seevetal

Aufgrund des § 55 des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes und des § 52 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes in den zur Zeit gültigen Fassungen wird § 6 der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Gemeinde Seevetal vom 01.03.1995 wie folgt geändert:

Der Betrag der Geldbuße bis zu 10.000,-- DM für die vorsätzlich begangene Ordnungswidrigkeit wird durch 5.000,-- € ersetzt.

Der Betrag der Geldbuße bis zu 1.000,-- DM für die fahrlässig begangene Ordnungswidrigkeit wird durch 500,-- € ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Seevetal, den 25.09.2001

Gemeinde S e e v e t a l
- Der Bürgermeister -

Timmermann